

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

„Nur‘ ein Dauerhaftigkeitsproblem“ – Wie steht es um die Lebensdauer der neuen Herrenwaagbrücke?

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen wurden, unter Angabe der jeweiligen Kosten und des Kostenträgers, an der Herrenwaagbrücke in Mühlacker seit deren Fertigstellung durchgeführt?
2. Inwiefern wurden seit Bekanntwerden der ersten Risse im Oktober 2023 weitere Risse, insbesondere solche oberhalb der Toleranzgrenze von 0,2 Millimeter Breite, an der Brücke gefunden?
3. Inwiefern sind die Angaben des Brückenplaners, dass die Quervorspannung der Brückenspannglieder mit Verbund und Verankerung in der Betonplatte nicht zulässig sei und der Scheinfugenabstand beim Übergang der Stahlträger in den Beton nicht der Normung entspreche, zutreffend?
4. Inwiefern sind ihr ggf. weitere nicht normgerechte oder nicht zulässige Bauweisen an der Herrenwaagbrücke bekannt?
5. Inwiefern ist vor dem Hintergrund, dass der Bau der Herrenwaagbrücke ggf. in Teilen in nicht zulässiger Form ausgeführt wurde, davon auszugehen, dass sich in Zukunft weitere Risse oberhalb der Toleranzgrenze an der Brücke bilden?
6. Inwiefern können und werden die bekannten und ggf. noch zu erwartenden Mängel an der Herrenwaagbrücke behoben werden?
7. Inwiefern wurde das Lifecyclemanagement der Herrenwaagbrücke aufgrund des Bekanntwerdens der Mängel angepasst?
8. Von welcher Lebensdauer für die neue Herrenwaagbrücke wurde im Rahmen der Planung ausgegangen?
9. Inwiefern geht sie davon aus, dass die Risse und die ggf. nicht zulässige Bauausführung zu einer Verringerung der Lebensdauer der Brücke führen (ggf. unter Angabe, von welcher Lebensdauer sie nun ausgeht)?
10. Inwiefern bestehen gegenüber dem ausführenden Bauunternehmen ggf. Regressansprüche des Landes?

16.6.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Laut einem Bericht der Pforzheimer Zeitung, Ausgabe Mühlacker vom 14. Juni 2025, betrachtet der Bauplaner der Herrenwaagbrücke in Mühlacker die Bauausführung der Brücke kritisch. Diese entspreche nicht der Normung bzw. sei nicht zulässig. Dies sei Ursache für Risse im Beton, die bereits im Oktober 2023 sichtbar geworden seien. Das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe räumt wiederum ein, dass dies ein „Dauerhaftigkeitsproblem“ sei.

In diesem Zusammenhang stellen sich diverse Fragen bzgl. des Baus und der Lebensdauer der Brücke.